

PRODUKTINFORMATIONEN
.....**BENUTZERHINWEISE**

Anschlagketten im Betrieb

.....

Benutzerhinweise

Verwendung

Anschlagketten dürfen ausschließlich zum Heben, Transportieren und Senken von Lasten verwendet werden, diese gehören zur Ausrüstung eines Hebezeuges und stellen die Verbindung her zwischen dem Hebezeug-Lasthaken und der zu hebenden Last.

Vor Einsatz unter besonderen Umgebungseinflüssen (Chemikalien, Witterung, etc.) ist Beratung durch Lieferer oder Sachverständige erforderlich.

Tragfähigkeit

Eine Anschlagkette darf niemals über die angegebene zulässige Tragfähigkeit belastet werden, und zwar unter Beachtung des Neigungswinkels. Angegebene Tragfähigkeiten gelten ohne Einschränkung für Einsatztemperaturen von -40° und 200°C. Die Tragfähigkeit reduziert sich bei Temperaturen von 200° bis 300°C um 10%, von 300° bis 400°C um 25%. Einsatz außerhalb dieser Temperaturbereiche ist nicht zulässig.

Der sich aus Kettennenndicke, Strangzahl, Neigungswinkel und Anschlagart ergebende Tragfähigkeitswert setzt Symmetrie der Belastung voraus. Asymmetrische Belastungen und damit verbundene Lastschwerpunkt-Verschiebungen, also Tragfähigkeitsreduzierungen können entweder durch Einsatz von Kettenverkürzern vermieden oder Erhöhung der Kettennenndicke ausgeglichen werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Normen oder Vorschriften heranzuziehen oder Sachverständige zu konsultieren.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung muss enthalten: Herstellerzeichen, Maße, Werkstoff, Tragfähigkeit (unter Berücksichtigung möglicher Neigungswinkel bei mehrstrang), Herstelldatum sowie Rückverfolgungscodes, soweit lokale Vorschriften nicht zusätzliche Angaben vorsehen.

Lagerung und Wartung

Beachten vor und bei Einlagerung von Ketten

- Ggfs. trocknen, säubern und leicht einfetten
- Trockene Umgebung, normale Temperaturen (Schutz vor Hitze und chemischen Einflüssen)
- Aufbewahrung auf Ständer (Schutz vor Verschmutzung)

Prüfung

Vor Erst- und jeder weiteren Inbetriebnahme Anschlagketten durch sorgfältige Sichtkontrolle auf Schäden und Einsatzsicherheit überprüfen, Benutzerinformation, bzw. Betriebsanleitungen lesen und bei Gebrauch beachten. Im Gebrauch befindliche Anschlagketten sind durch einen verantwortlichen Sachkundigen in regelmäßigen Zeitabständen zu besichtigen und zu prüfen, mindestens einmal pro Jahr. Bei härteren Einsatzbedingungen muss dieser Zeitraum verkürzt werden. Spätestens nach drei Jahren müssen Anschlagketten einem Rissprüfungsverfahren oder einer Probelastung mit anschließender Besichtigung unterzogen werden. Die Rissprüfung darf nur von Sachverständigen durchgeführt und dokumentiert werden.

Warnhinweise

- Kettenverkürzung ist nur mit Verkürzungshaken erlaubt, die Anwendung verknoteter Ketten ist nicht zulässig.

- Eine Anschlagkette mit beschädigten Bauteilen darf nicht eingesetzt werden.
- Lasthaken dürfen nicht seitlich, rückwärtig oder auf der Spitze, sondern im Hakengrund belastet werden; Aufhängeglieder müssen im Haken frei beweglich sein. Belastung des Hakens über scharfe Ecken vermeiden.
- Ketten und Anschlagteile der Güteklasse 8 dürfen nicht in Kontakt mit Säuren und anderen aggressiven Chemikalien gebracht werden. Im Zweifelsfall sollte der Lieferer beraten. Der direkte Einsatz in Verzinkereien ist verboten.
- Personen, die hochfeste Anschlagketten in Güte 8 und der Sondergüte 10 montieren, müssen dazu berechtigt sein und über die entsprechende Sachkenntnis verfügen. Außerdem müssen sie die speziellen Montage- und Kennzeichnungshinweise beachten.
- Der Zusammenbau von Ketten und Bauteilen unterschiedlicher Güteklassen ist nicht zulässig.
- Eine falsche Montage oder Handhabung von Anschlagketten kann zu materiellen und personellen Schäden mit tödlichen Verletzungen führen.

Ablegereife

Anschlagketten müssen abgelegt werden, sofern einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:

- Mechanische Schäden wie verbogene oder beschädigte Glieder, Risse oder Kerben an Gliedern
- Deformierte Aufhänger, aufgebogene Haken oder sonstige beschädigte Bauteile
- Bei einer Dehnung von mehr als 5 %
- Bei einer Verringerung der Ketten-Nenndicke von mehr als 10 %
- Beschädigungen an Sicherungen
- Beschlag- und Zubehörteile an Anschlagketten: Benutzungsverbot bei mechanischen Beschädigungen durch Quetschung, Einkerbung oder Rissbildung, Verformung durch Verbiegen, Verdrehen oder Eindrücken, Beschädigungen an Sicherungen sowie bei Querschnittsminderungen von 5 % und mehr bei Ösen, Bolzen, Bügeln von Schäkeln und Haken

Es ist verboten, an hochfesten Bauteilen in der Güteklasse 8 Reparaturen mittels Schweißung auszuführen. Für die Reparatur von Anschlagketten oder Zubehörteilen dürfen nur Originalersatzteile in den entsprechenden Abmessungen verwendet werden.

Allgemein

Grundlage für diese Benutzerhinweise sind unter anderem geltende Europäische Richtlinien und Normen. Darüber hinaus sind aktuelle lokale, nationale und internationale gesetzliche Regeln, Normen, Vorschriften und Durchführungsbestimmungen der von Gesetzgebern beauftragten Organe (Berufsgenossenschaften, Klassifikationsgesellschaften, etc.) in Bezug auf Gerätesicherheit (Personenschutz, Arbeitsschutz, Unfallverhütung) zu beachten, ebenso wie Empfehlungen und Betriebsanleitungen von Herstellern und/oder Betreibern der von dem jeweiligen Einsatz betroffenen Geräte (Hebezeug, Transportmittel, etc.).

Außerdem sollten im Zweifelsfall zu Seileigenschaften, Einsatzbedingungen und Sicherheitsanforderungen Hersteller oder Lieferer konsultiert werden.